

Antrag

der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Klaus Haupt, Ernst Burgbacher, Gisela Piltz, Rainer Funke, Jörg van Essen, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Helga Daub, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Kulturelle Vielfalt – Universelle Werte – Neue Wege zu einer rationalen Integrationspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die notwendige öffentliche Diskussion über die Integration von Ausländern drohte in den letzten beiden Wochen aus den Fugen zu geraten. Zwischen Multi-Kulturalismus und so genannter Leitkultur bewegt sich der teilweise sehr einseitige politische Schlagabtausch verbunden mit gegenseitigen Vorwürfen. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur kulturellen Vielfalt auf der Grundlage von universellen Werten, wie sie auch in den Grundrechten in unserer Verfassung verankert sind. Religionsfreiheit auf der einen Seite darf nicht als Vorwand für Gewalt und Unterdrückung von Frauen, Zwangsheirat oder für Hasspredigten missbraucht werden. Auf der anderen Seite darf nicht mit ungeeigneten Begriffen wie so genannte Leitkultur bewusst Ausgrenzung betrieben werden. Für den Deutschen Bundestag sind die Grundrechte, die Verfassung und die deutsche Sprache Leitlinien für Integration. Der Deutsche Bundestag fordert die politisch Verantwortlichen sowie die Repräsentanten der Migrantinnen und Migranten auf, den Dialog der Religionen und Kulturen zu intensivieren und neue Wege einer gemeinsamen rationalen Integrationspolitik zu vereinbaren.

Ein liberales Integrationskonzept basiert auf dem Grundsatz, dass niemand in Deutschland gezwungen wird, seine eigene Kultur aufzugeben. Demokratie, Rechtsstaat, die Grund- und Menschenrechte, die Trennung von Staat und Kirche sowie die gute Kenntnis der deutschen Sprache sind die Fundamente unserer Gesellschaft, die niemand außer Kraft setzen darf.

1. Tatsache ist, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und dass etwa drei Millionen Menschen muslimischen Glaubens auf Dauer hier leben werden. Die Politik darf nicht so tun, als ob sich an diesen Fakten demnächst irgendetwas ändern würde. Vielmehr besteht die politische Führungsauf-

gabe darin, Wege für ein friedliches Miteinander der Angehörigen verschiedener Religionen und Kulturen zu finden.

2. Der Deutsche Bundestag bedauert es in diesem Zusammenhang sehr, dass aufgrund der fehlenden Kooperationsbereitschaft von rot/grün einerseits und CDU/CSU andererseits ein neues Zuwanderungsgesetz – trotz vielfältiger Vermittlungsvorschläge der FDP – erst nach langen Verhandlungen zustande gekommen ist. Dadurch sind wertvolle Jahre für eine Neuorientierung der Integrationspolitik ungenutzt verstrichen.
3. Islam darf nicht mit Islamismus gleichgestellt werden. Ein großer Teil der in Deutschland lebenden muslimischen Bevölkerung ist gut integriert. Extremisten haben bei uns keinen Platz. Die gesetzlichen Bestimmungen, sie auszuweisen und abzuschieben, existieren längst und sind durch den Zuwanderungskompromiss noch einmal verschärft worden (Beispiel: erleichterte Ausweisung von so genannten Hasspredigern). Weitere gesetzliche Verschärfungen (wie etwa Sprachverbote in Moscheen, so ein Vorschlag der stellvertretenden CDU-Bundesvorsitzenden Annette Schavan) sind nicht erforderlich. Wenn es Defizite gibt, handelt es sich nicht um Gesetzgebungs-, sondern um Vollzugsdefizite, wie etwa bei der kritikwürdigen zu großzügigen Vergabe von Besuchervisa durch die deutsche Botschaft in Kiew. Solche Fehler müssen abgestellt werden und sind bereits abgestellt worden. Zudem müssen in einem Rechtsstaat selbstverständlich repressive Maßnahmen grundgesetzkonform sein und dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Beispielsweise ist es bloßer Populismus, Einreiseverbote für Hassprediger zu fordern, wie dies Bayerns Innenminister Günther Beckstein getan hat, denn ein Einreisevisum ist dann zu versagen, wenn entsprechend Erkenntnisse vorliegen. Ist dies der Fall, werden Einreisevisa ohnehin nicht ausgestellt. Gibt es keine Anhaltspunkte über eine unzulässige Tätigkeit des Antragstellers, besteht auch kein Anlass, ein Visum zu versagen. Einen Generalverdacht darf es in einem Rechtsstaat nicht geben.
4. Deshalb tritt der Rechtsstaat konsequent Vorgängen wie Zwangsverheiratung oder anderen Formen der Unterdrückung insbesondere von Frauen entgegen. Die Zwangsverheiratung ist nach Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes, nach Artikel 16 der Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte und nach Artikel 12 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten eine Menschenrechtsverletzung. Menschenwürde, Persönlichkeitsrechte, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit sind einige der zentralen Grundwerte, deren Verletzung nicht toleriert werden kann.

Die von Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) eingebrachte Bundesratsinitiative gegen Zwangsverheiratung ist rasch umzusetzen. Neben strafrechtlichen Reaktionen behalten aber auch die Konzepte Bedeutung, die betroffenen Frauen Schutzräume zur Verfügung stellen.

5. Hierüber ist unverzüglich der Dialog mit allen Repräsentanten muslimischer Gruppierungen in Deutschland (auch beispielsweise mit Vertretern der Deutsch-Türkischen Wirtschaftsvereinigungen) aufzunehmen, die bereit sind, auf dieser Basis in die muslimischen, von Politikern nur schwer erreichbaren „Communities“ hineinzuwirken. Dabei darf es keine Tabus und Berührungssängste geben!
6. Wesentliche Voraussetzung für eine gelungene Integration ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Denn mangelnde oder gar gänzlich fehlende Deutschkenntnisse schließen die Zuwanderer von der sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe aus. Die Regelungen des Zuwanderungsgesetzes sind hierfür ein richtiger erster Schritt, reichen jedoch nicht aus. Anzustreben sind bedarfsgerechte Sprach- und Integrations-

kursangebote auch für schon längere Jahre in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten. Soweit eine Teilnahmepflicht besteht, ist es durchaus angemessen, die Teilnahme an Sprachkursen mit der Androhung von Sanktionen durchzusetzen.

7. Schulen und Kindertageseinrichtungen haben eine besondere Verantwortung für die Vermittlung der deutschen Sprache an Kinder und Jugendliche. Im Alter von vier oder fünf Jahren sind verbindliche Diagnosen nach Sprachstandserhebungen zu stellen, damit, wenn nötig, durch gesonderten Sprachunterricht ein Start in die Schullaufbahn mit guten Deutschkenntnissen ermöglicht wird. In geeigneten Fällen sollen die Herkunftssprachen von Migrantenkindern als zweite Fremdsprache an Schulen vorgesehen werden, da in der Mehrsprachigkeit auch berufliches Potential steckt. Sinnvoll sind im Übrigen spezielle Angebote für Eltern von Migrantenkindern, da Programme zur kombinierten Sprachförderung von Müttern, Vätern und Kindern in der Praxis vorbildliche Erfolge gezeitigt haben.
8. Ausländer, die rechtmäßig in Deutschland leben, sollen für die Dauer ihres erlaubten Aufenthalts die Genehmigung erhalten, für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist bisher zu restriktiv geregelt. Bundesminister des Innern, Otto Schily (SPD), hat auf der EU-Ebene großzügigere Regelungen verhindert. Die jetzige Rechtslage fördert aber Sozialneid gegenüber den Empfängern von staatlichen Transferleistungen.
9. Die Ausbildung von Imamen und muslimischen Religionslehrern an deutschen Universitäten ist mittelfristig auf- und auszubauen. Die Einrichtung von Lehrstühlen für islamische Theologie an deutschen Hochschulen ist hierfür notwendig.
10. Der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache muss von Modellversuchen zu einem regelmäßigen Angebot auf freiwilliger Basis für alle muslimischen Schülerinnen und Schüler ausgebaut werden. Hinsichtlich Religions- oder Ethikunterricht sind alle Schüler gleichzustellen.
Soweit diese Fächer reguläre Schulpflichtfächer sind, muss der Unterricht deutschen Lehrplänen folgen.
11. Unsere Rechtsordnung gewährt den Religionsgemeinschaften Schutz und gibt ihnen weitreichende Rechte. Im Gegenzug müssen diese jedoch in ihrem Handeln die Gebote von Transparenz und Offenheit wahren. Dazu gehört auch die Offenlegung der Finanzierung.
12. Eine umfassende Partizipation von Migrantinnen und Migranten ist ein weiterer Schlüssel zur Integration. Daher fordern Liberale schon seit Jahren, dass das kommunale Wahlrecht auch Angehörigen von Drittstaaten zuerkannt wird, die seit fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland leben.
13. Der Deutsche Bundestag unterstützt den Vorschlag des Zuwanderungsrates, ein transparentes Verfahren für die Zuwanderung sog. Engpass-Arbeitskräfte einzuführen. Diesen Arbeitskräften muss ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegen.
14. Für Menschen die sich seit vielen Jahren in Deutschland aufhalten, ist eine so genannte Altfallregelung anzustreben. Die Härtefallklausel im Zuwanderungsgesetz ist zwar ein Fortschritt, reicht aber nicht aus, um diese Fälle pragmatisch zu lösen. Dabei geht es überhaupt nicht darum, Personen, die Mitwirkungspflichten verletzt haben und beispielsweise ihre Ausweispapiere vernichtet haben, um einer Rückführung zu entgehen, ein Bleiberecht zuzugestehen; diese wären von einer Altfallregelung auszunehmen. Vielmehr soll ein Bleiberecht als logische Konsequenz erfolgreicher Integration angesehen werden. Zahlreiche Petitionen von Praktikern aus den

Kommunen beweisen, dass es niemandem zu vermitteln ist, warum Familien mit in Deutschland geborenen Kindern, die schon Jahre hier leben und bestens integriert sind, das Land doch noch verlassen müssen sollen.

15. Schließlich kann die Politik auf Dauer die Augen vor der Situation illegaler Zuwanderer nicht verschließen. Selbstverständlich ist es eine polizeiliche Aufgabe, illegale Zuwanderung zu verhindern. Dennoch darf humanitäre Hilfe für illegal Zugewanderte – wie etwa die Versorgung von Kranken – nicht mit dem Risiko behaftet sein, dass beispielsweise Ärzte sich dabei strafbar machen.

Berlin, den 1. Dezember 2004

Dr. Max Stadler
Klaus Haupt
Ernst Burgbacher
Gisela Piltz
Rainer Funke
Jörg van Essen
Dr. Karl Addicks
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Helga Daub
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Dr. Christel Happach-Kasan
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Harald Leibrecht
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Markus Löning
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion